

## Bur Frage der Invalidenbestellung.

— Aus einem Vortrage Dr. Eugen Czetzlers. —

Budapest, 14. April.

Der Führer der deutschen Bodenreformer Adolf Damaschke sagte am Schlusse eines Vortrages, den er über die Invalidenbestellung gehalten hat, es werde der schönste Lohn der für das Vaterland kämpfenden Soldaten sein, wenn sie einen Teil des von ihnen verteidigten Heimatbodens als Eigentum erlangen können. Welch große Kraft einem solchen Versprechen innewohnt, wissen nicht nur die Deutschen; auch einer der bedeutendsten Kenner der ungarischen Volksseele, Ludwig Kossuth, hat sich dieser Kraft im 1848er Freiheitskampfe bedient. Eine der geeignetsten Arten der Verjorgung invalider Soldaten ist zweifellos ihre Ansiedlung selbst in Ländern, die über eine viel größere Geldkraft verfügen, als wir. Erhalten nämlich die invaliden Soldaten, denen auch die an inneren Krankheiten leidenden beizuzählen sind, bloß eine Rente, so kann ihnen die ärztliche Wissenschaft wohl die Arbeitsfähigkeit wiedergeben, doch wird sie ihnen schwerlich auch die Arbeitsbereitschaft zurückgeben; sie bedeuten daher für den Staat aus dem Gesichtspunkte der Produktion eine doppelte Last, indem sie einerseits von Erwerbenden zu Erhaltenen werden, andererseits aber die Arbeitskraft, deren die nationale Produktion nach dem Kriege in erhöhtem Maße bedürfen würde, unverzinst brachliegen lassen. Dieser Gesichtspunkt leitet das Deutsche Reich in seinem Bestreben, alles zu unternehmen, damit seine Krieger zur Landwirtschaft zurückkehren, die Invaliden aber in ihr eine Existenz finden. Auch die Last des Staates nimmt wesentlich ab, wenn er statt Bargeldes Grund und Boden geben kann, selbst in jenem Falle, wenn wir nur den Umstand berücksichtigen, daß der angesiedelte Invalide die im Boden erhaltene Rente nicht verbraucht, sondern sie vielmehr zur Erzeugung neuer Werte benützt.

Die Invalidenansiedlung ist im Deutschen Reiche allerdings bedeutend leichter zu verwirklichen als bei uns. Dort kann nämlich das Ansiedlungswesen auf eine bedeutende Vergangenheit und namhafte Ergebnisse zurückblicken. Der preußische Staat treibt seit den Zeiten Friedrichs des Großen ständig Ansiedlungspolitik, bildet doch die Hinüberleitung seines Menschenmaterials in die Bodenkultur eine der größten Stärken seiner Schutzorganisation. Auch in den letzten Jahren hat der preußische Staat 60.000 Familien mit einem Aufwand von mehr als einer Milliarde zur Ansiedlung verholfen. Gemeinnützige Gesellschaften, Geldinstitute und Gemeinden befassen sich andauernd mit der Ansiedlungsfrage. Nichts ist demnach leichter als die Inanspruchnahme dieser Organisation bei der Ansiedlung von Invaliden.

Bei uns ist die Lage eine ganz andere. Bei der Ansiedlung können wir uns bloß auf einen überaus lückenhaften Staatsorganismus, auf halbamtliche Bankinstitute von ziemlich beschränkter materieller Kraft stützen, und es fehlen bei uns auch jene sozialen Organismen, die in Deutschland die Ansiedlung durch Rat und Tat fördern. Insbesondere mangelt es hierzulande an einer gesunden Dezentralisation, denn trotz der Errichtung von Zentralstellen wird das eigentliche Verfügungsrecht im Endergebnis stets auf die überbürdete Verwaltung unterer Instanz überwältigt, die beim besten Willen weder über die entsprechende Fähigkeit, noch über gehörige Zeit verfügt, um auf diesem Gebiete anderes als etwas Schablonenhaftes zu vollbringen. Die Organisation der Invalidenansiedlung kann keine rein staatliche sein, da sie in diesem Falle zu kostspielig wäre und unter unseren knappen staatsfinanziellen Verhältnissen mit vielen unerfüllbaren Wünschen von Seiten der Interessenten zu kämpfen hätte.

Es genügt den Fachmännern gegenüber bloß auf das finanzielle Ergebnis der staatlichen Ansiedlung hinzuweisen. Geben wir uns aber auch der Illusion nicht hin, als ob diese große Frage im Wege eines besonders zu diesem Zwecke organisierten Geldinstituts gelöst werden könnte, selbst wenn dieses sich auf die den lokalen Verhältnissen sich besser anpassenden Kreditgenossenschaften stützen würde. Denn der Erfolg der Ansiedlung hängt, abgesehen von dem Bodenerwerb und der Kreditgewährung, noch von so unzähligen sozialen und wirtschaftlichen Vorbedingungen ab, daß ein einziges Zentralorgan diese Aufgabe zu lösen niemals imstande sein wird. Es müssen also die Gesellschaft, insbesondere die wirtschaftlichen Interessenvertretungen in derselben Weise wie dies in Deutschland geschah, an dieser schweren Arbeit teilnehmen, nebst diesen aber auch die Städte und größeren Gemeinden namentlich dort, wo es sich nicht um die Schaffung von landwirtschaftlichen Kolonien, sondern von Arbeiterkolonien, beziehungsweise von Familiengartenhäusern handelt. Dabei bleibt auch dem Staate viel zu tun übrig, indem er die Schaffung von neueren, durch die Gesetzgebung zu verwirklichenden Rechtsinstitutionen zu besorgen hat, wie die Schaffung der Rentengüter, der langfristigen Pacht, die Reform des Hypothekendarlehens, des Erbrechtes usw., welche unerläßlich sind, wenn wir die Ansiedlungssparzelle dem Invaliden, der Kriegswitwe, ja sogar jedem an der Front gebienten Krieger nicht nur geben, sondern sie auch in ihrem Besitze erhalten wissen wollen.

Bei der Invalidenansiedlung muß man übrigens drei verschiedene Schwierigkeiten bekämpfen. Es sind dies: der Bodenerwerb, die Kreditfrage und die Auswahl und Leitung der Invaliden. Die statistischen Daten beweisen im Gegensatz zu der allgemeinen Auffassung, die stets über Bodenmangel klagt, daß bei uns nicht nur zur Schaffung der Damaschkeschen Familienhäuser und -gärten, sondern auch für landwirtschaftliche Kolonien ein genügendes Areal vorhanden ist. Hier kommen nicht nur die Gemeinde- und sonstigen Kompossessorate, nicht bloß das

Vermögen der Vaterlandsverräter, sowie das dem Staate und den Gemeinden hinsichtlich der zu verkaufenden Grundbesitze zu diesem Zweck vorzubehaltende Vorkaufsrecht in Betracht, sondern auch die bisher unbewohnten und unverbesserten Sandwüsten zwischen der Donau und der Theiß, ferner die dortigen natronhaltigen Territorien, die heute bloß zu magerer Weide benützt werden, auf denen aber entsprechende Verbesserungen, Bodenamelioration usw. und die stehsamer Arbeit des kleinen Mannes ein Paradies hervorzaubern könnten.

Viel schwerer wird die Lösung der Kreditfrage sein. In Deutschland wird vom Invaliden nur die Abzahlung von 10 Prozent gefordert und man kapitalisiert ihm auch zu diesem Zwecke seine Rente. Bei uns sind die höchsten Bodendarlehen, die von unseren altruistischen Instituten erteilt wurden, die 75prozentigen Besitzkaufs- und Grundentlastungsdarlehen. Diese Bedingungen aber noch immer die Abzahlung von 25 Prozent, so daß im Hinblick auf unsere niedrigeren Invalidenrenten selbst im Falle der vollständigen Kapitalisierung kaum erhofft werden kann, daß der vermögenslose Invalide bei der Ansiedlung seinen Zweck erreiche. Hier wird es also einer durchdringenden Reform bedürfen, damit die Postsparkasse, die verschiedenen Assekuranzgesellschaften usw. einen Teil ihrer Kapitalien bei entsprechender Staatsgarantie in diese Darlehen auf den zweiten Satz anlegen. Am zweckmäßigsten ist es aber, wenn sie sich selbst nicht mit Invalidenansiedlung befassen, sondern bloß die zu diesem Zwecke organisierten Komitatsansiedlungsgesellschaften, oder die auf dem Gebiete mehrerer Komitate gebildeten Regionalansiedlungsgesellschaften als Rechtspersonen mit den notwendigen materiellen Mitteln versehen. Die Geschäftserträge der Kriegsprodukten-A.-G., die Kriegsgewinnsteuer, eventuell auch die Reste von Landespenden könnten ebenfalls zu diesem Zwecke herangezogen werden und ihn wesentlich fördern. Ja, es wäre sogar zweckmäßig, wenn jedes Munizipium selbst, unter Verwendung der bestehenden Fonds, einen besonderen Ansiedlungsfonds schaffen würde, wie dies auch in Deutschland geschah, wo einzelne Länder und sogar Verwaltungskreise Fonds in der Höhe von 50.000 bis 200.000 Mark aus öffentlichen Spenden gesammelt haben.